

Mitteilung des Senats

**Straftaten mit Messern in Bremen – Zahlen und Konsequenzen des Senats Boven-
schulte**

Kleine Anfrage
der Fraktion der CDU vom 18.03.2025
und Mitteilung des Senats vom 05.05.2025

Vorbemerkung des Fragenstellers:

In den vergangenen Jahren ist in Bremen ein besorgniserregender Anstieg von Straftaten zu verzeichnen, bei denen Messer als Tatwerkzeug eingesetzt wurden. Besonders alarmierend ist die demografische Verteilung der Tatverdächtigen. Von den 279 ermittelten Personen im Jahr 2023 waren 245 männlich und 34 weiblich. Die Altersstruktur zeigt, dass 206 der Tatverdächtigen erwachsen waren, während 41 Jugendliche (14 bis 17 Jahre) und 28 Heranwachsende (18 bis 20 Jahre) beteiligt waren. Bezüglich der Staatsangehörigkeit hatten 134 Tatverdächtige einen deutschen Pass, während 145 nichtdeutscher Herkunft waren, wobei die meisten aus der Türkei, Syrien oder Marokko stammten. Als Reaktion auf diese besorgniserregende Entwicklung hat die Polizei Bremen im September 2023 die Sonderkommission "Junge Räuber" eingerichtet. Die Tatorte dieser Messerangriffe sind vielfältig, wobei Bedrohungs- und Körperverletzungsdelikte in der Stadt Bremen besonders hervorstechen, denn ein signifikanter Teil dieser Taten ereignete sich im Alkohol- und Drogenmilieu. Im Jahr 2023 wurden 24 der 315 Fälle der Partnerschaftsgewalt zugeordnet, weitere 16 der interfamiliären Gewalt.

Die Messerkriminalität ist ein drängendes Problem. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion hatte daher bereits im August 2024 eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragt und bereits im Juli eine Große Anfrage unter dem Titel "Warum weist der Innensenator Messerstraftaten noch immer nicht in der PKS aus" (Drs 21/656) eingebracht. Die CDU fordert seit mittlerweile sechs Jahren eine differenzierte Erfassung dieser Delikte, um gezielte Maßnahmen zur Prävention und Repression entwickeln zu können. Nachdem die Taten bereits von 2022 auf 2023 um fast 15 Prozent gestiegen sind, gilt es die aktuellsten Zahlen zu generieren, um ein entschiedenes Handeln seitens der Politik und der Sicherheitsbehörden veranlassen zu können. Eine umfassende Erfassung und Analyse dieser Delikte ist unerlässlich, um effektive Strategien zur Prävention und Bekämpfung der Messerkriminalität zu entwickeln und die Sicherheit in der Stadt nachhaltig zu gewährleisten.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Einrichtung der Sonderkommission „Junge Räuber“ ist nicht - wie in der Vorbemerkung des Fragenstellers dargestellt - eine Reaktion auf den Anstieg von Straftaten, bei denen Messer eingesetzt wurden, sondern eine Reaktion auf den Anstieg von Raubstraftaten im Bereich des Hauptbahnhofs, des Viertels und der Innenstadt, begangen von jungen Männern.

Zur Beantwortung mehrerer Fragen wurde auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Landes Bremen mit dem Phänomen Messerangriff im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 zurückgegriffen.

Bei der PKS handelt es sich um eine Ausgangsstatistik, d.h. eine Fallzählung erfolgt erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Bei der Interpretation ist daher zu berücksichtigen, dass die Tatzeit und eine Zählung des Falls in der PKS in unterschiedlichen Jahren liegen können, da Fälle nicht immer in dem Jahr angezeigt werden, in dem sie sich ereignet haben und mitunter auch nicht immer im selben Jahr polizeilich abschließend bearbeitet werden.

Das Phänomen Messerangriff wird seit dem 01.01.2020 bundesweit einheitlich in der PKS erfasst. Für das Jahr 2020 liegen für das Land Bremen keine validen Daten vor, daher erfolgt die Auswertung der Fälle mit Phänomen Messerangriff für das Land Bremen ab dem Jahr 2021.

1. Wie viele Straftaten, die mittels des Tatwerkzeugs Messer begangen wurden, gab es in den Jahren 2020 bis 2024 jeweils im Land Bremen (bitte nach Straftatbestand gliedern)?

Im Jahr 2021 wurden für das Land Bremen 350 Fälle mit dem Phänomen Messerangriff in der PKS erfasst. Im Jahr 2022 ging die Anzahl leicht auf 341 Fälle zurück und stieg im Jahr 2023 auf 391 entsprechende Fälle. Im Jahr 2024 wurde ein bisheriger Höchstwert von 495 Fällen mit Phänomen Messerangriff registriert. Diese Entwicklung in den Stadtgemeinden ist in den öffentlich auf der Internetseite des Senators für Inneres und Sport einsehbaren Präsentationen zur PKS 2024 (Land und Stadt Bremen auf Seite 26; Stadt Bremerhaven auf Seite 14) dargestellt. Weitere Details sind der folgenden Tabelle 1 zu entnehmen:

Straftaten mit Tatmittel Messer 2021-2024

Delikt (PKS-Schlüssel)	2021		2022		2023		2024		Änderung Vorjahr Fälle
	Fälle	AQ in %	Fälle	AQ in %	Fälle	AQ in %	Fälle	AQ in %	
Straftaten insgesamt (-----)	350	80,0	341	72,7	391	70,1	495	71,9	+104
Mord (010000)	4	100,0	3	100,0	3	100,0	2	100,0	-1
Totschlag und Tötung auf Verlangen (020000)	20	100,0	9	88,9	10	100,0	10	100,0	0
Vergewaltigung im besonders schweren Fall (111720)	-	-	-	-	-	-	1	100,0	+1
Sexueller Übergriff im besonders schweren Fall (111810)	-	-	1	100,0	-	-	-	-	0
Sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall (111820)	-	-	-	-	-	-	1	100,0	+1
Sexueller Übergriff (112110)	-	-	-	-	1	100,0	-	-	-1
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (210000)	64	53,1	92	42,4	109	39,4	144	39,6	+35
Gefährliche und schwere Körperverletzung (222000)	121	82,6	114	79,8	110	72,7	134	82,8	+24
Nötigung (232200)	7	85,7	13	76,9	15	66,7	14	78,6	-1
Bedrohung (232300)	130	86,9	106	87,7	139	88,5	184	85,9	+45
Erpress. Menschenraub (233000)	1	0,0	-	-	-	-	-	-	0
Erpressung (610079)	-	-	1	100,0	1	100,0	1	100,0	0

Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (621110)	1	100,0	1	100,0	2	100,0	2	100,0	0
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen (621120)	2	100,0	1	100,0	1	100,0	2	100,0	+1

Tabelle 1: Registrierte Straftaten mit Phänomen Messerangriff im Land Bremen

a) Wie viele dieser Taten wurden als versuchte oder vollendete Tötungsdelikte erfasst?

Im Jahr 2021 wurden 23 versuchte Tötungsdelikte mit dem Phänomen Messerangriff und ein entsprechendes vollendetes Tötungsdelikt erfasst. Im Jahr 2022 sind neun versuchte und drei vollendete Tötungsdelikte mit dem Phänomen Messerangriff registriert worden. Im Jahr 2023 handelte es sich um zehn versuchte und drei vollendete Tötungsdelikte mit dem Phänomen Messerangriff. Im Jahr 2024 sind sieben versuchte und fünf vollendete entsprechende Tötungsdelikte in der PKS erfasst worden. Weitere Details sind der folgenden Tabelle 2 zu entnehmen:

Delikt (PKS-Schlüssel)	2021		2022		2023		2024	
	voll.	vers.	voll.	vers.	voll.	vers.	voll.	vers.
Mord (010000)	0	4	2	1	1	2	2	-
Totschlag und Tötung auf Verlangen (020000)	1	19	1	8	2	8	3	7
Gesamt	24		12		13		12	

Tabelle 2: Registrierte vollendete und versuchte Tötungsdelikte mit Phänomen Messerangriff im Land Bremen

b) In wie viele Fällen wurde das Messer dabei „mitgeführt“ und in wie vielen „eingesetzt“?

Messerangriffe im Sinne der Erfassung von Straftaten sind solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus. Die in der PKS erfasste Zahl von Straftaten mit dem Phänomen Messerangriff sind der Tabelle 1 zu entnehmen. Es erfolgt keine standardisierte Erhebung zu der Zahl der bei Straftaten ausschließlich mitgeführten Messern, da diese Information nur kontextbezogen erfasst wird. Eine diesbezüglich abschließend valide Erhebung wäre nur durch eine manuelle Auswertung sämtlicher Straftaten im Land Bremen möglich. Eine solche Auswertung war im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich und wäre in Ihrem Umfang zur Beantwortung der Fragen im Übrigen nicht verhältnismäßig, da über 100.000 Fälle der PKS ausgewertet werden müssten.

c) Inwieweit wird bei der Erfassung des Tatmittels Messer nach legalen und illegalen Messern unterschieden?

Bei der Erfassung des Tatmittels Messer wird nicht zwischen „legalen“ und „illegalen Messern“ unterschieden. Es erfolgt in jedem Fall eine Erfassung als Tatmittel, wenn es entsprechend der Antwort zu 1b eingesetzt wurde.

d) In wie vielen der Messerattacken wurden die Opfer lebensgefährlich verletzt oder getötet?

Bei der Betrachtung von Daten zu Opfern ist zu beachten, dass das Phänomen Messerangriff in der PKS derzeit als ein fallbezogenes und nicht als ein personenbezogenes Merkmal erfasst wird. Das bedeutet, dass wenn in einem Fall mehrere Opfer registriert werden, diese statistisch als Opfer von Straftaten mit Phänomen Messerangriff ausgewiesen werden, jedoch nicht zwangsläufig alle durch ein Messer verletzt worden sein müssen.

Die Zahl der Opfer von Straftaten mit dem Phänomen Messerangriff mit tödlichen Verletzungen liegt in den betrachteten Jahren jeweils im niedrigen bis mittleren einstelligen Bereich. Die Zahl der Opfer von Straftaten mit dem Phänomen Messerangriff mit schweren Verletzungen liegen im niedrigen bis mittleren zweistelligen Bereich. Die meisten Opfer erlitten keine oder leichte Verletzungen.

Der Verletzungsgrad „Verletzung unbekannt“ ist jedoch voreingestellt. Die hohen Werte für den Verletzungsgrad „unbekannt“ erklären sich dadurch, dass bei den Delikten Bedrohung, Nötigung und Erpressung keine Erfassung des Verletzungsgrads in einem Fall der PKS erfolgt. Dieser ist daher nicht valide interpretierbar.

Detailliertere Zahlen zum Opferverletzungsgrad in Verbindung mit Straftaten mit dem Phänomen Messerangriff können der folgenden Tabelle 3 entnommen werden. Die Erfassung des Verletzungsgrads orientiert sich am Definitionskatalog des Straßenverkehrsunfallstatistikgesetzes: „Leicht verletzt“ sind Personen, die Körperschäden erlitten haben, die keine stationäre Behandlung erforderlich machen. „Schwer verletzt“ sind Personen, die aufgrund der erlittenen Körperschäden zur stationären Behandlung in ein Krankenhaus aufgenommen wurden. „Tödlich verletzt“ sind Personen, die an den Tatfolgen verstorben sind.

Verletzungsgrad Opfer	2021	2022	2023	2024
Nicht verletzt	98	126	134	165
Leicht verletzt	109	112	107	155
Schwer verletzt	46	24	24	37
Tödlich verletzt	1	6	3	5
Verletzung unbekannt	185	153	235	170
Verletzungsgrad gesamt	439	421	490	597

Tabelle 3: Opferverletzungsgrad bei Straftaten mit Phänomen Messerangriff im Land Bremen

2. Welche Erkenntnisse hat der Senat zu den Tatörtlichkeiten (bspw. öffentliche Straßen, Parkplätze, Beförderungsmittel, private Wohnräume etc.)?

In der PKS werden die Tatörtlichkeiten „Parkplatz“, „Straße“, „Verkehrsmittel im ÖPV (öffentlicher Personenverkehr; hierunter fallen die Parameter „öffentlicher Personenverkehr“, „ÖPV-Bus“, „ÖPV-Schienenfahrzeug“ und „Taxi.“) und „Wohnung“ (hierunter werden die Parameter „Einfamilienhaus“, „Mehrfamilienhaus“ und „Wohnung“) erfasst. Aus der folgenden Tabelle 4 ist die Anzahl der Straftaten insgesamt mit dem Phänomen Messerangriff zu entnehmen, die für diese Tatörtlichkeiten erfasst wurden. So wurden im Betrachtungszeitraum am häufigsten Fälle mit dem Phänomen Messerangriff und der Tatörtlichkeit „Straße“ gefolgt von entsprechenden Fällen mit der Tatörtlichkeit „Wohnung“ registriert. Fälle mit dem Phänomen Messerangriff mit der Tatörtlichkeit „Parkplatz“ und „Verkehrsmittel im ÖPV“ wurden deutlich seltener erfasst. Die jeweilige Fallanzahl lag höchstens im einstelligen Bereich.

Tatörtlichkeit	2021	2022	2023	2024
----------------	------	------	------	------

Parkplatz	5	2	2	9
Straße	144	127	156	202
Verkehrsmittel im ÖPV	-	4	4	6
Wohnung	115	90	108	117

Tabelle 4: Anzahl der Straftaten mit Phänomen Messerangriff mit den Tatörtlichkeiten „Parkplatz“, „Straße“, „Verkehrsmittel im ÖPV“ und „Wohnung“, Land Bremen

3. Wie hoch war die Aufklärungsquote bei den jeweiligen Straftaten unter 1. im gleichen Zeitraum (bitte nach Straftatbestand gliedern)?

Die Aufklärungsquote (AQ) von Straftaten insgesamt mit dem Phänomen Messerangriff lag im Jahr 2021 bei 80,0 Prozent. Im Jahr 2022 zeigte sich ein Rückgang der AQ auf 72,7 Prozent. Im Jahr 2023 sank die AQ erneut auf 70,1 Prozent. Im Jahr 2024 stieg die AQ auf 71,9 Prozent an. Weitere Aufklärungsquoten zu einzelnen Straftatbeständen sind der in der Antwort auf die Frage 1 dargestellten Tabelle 1 zu entnehmen.

4. Wie bewertet der Senat die Entwicklung der Messerangriffe im Land Bremen in den letzten fünf Jahren?

Nachdem die Anzahl der Straftaten insgesamt mit Phänomen Messerangriff vom Jahr 2021 auf das Jahr 2022 leicht zurückging, ist für das Land Bremen seit dem Jahr 2023 eine Zunahme von Messerangriffen in der PKS zu verzeichnen. Im Jahr 2024 wurde ein neuer Höchststand erreicht (vgl. Tabelle 1). Die Zunahme der Messerangriffe in der PKS 2024 geht dabei maßgeblich auf einen Anstieg bei Raubdelikten, gefährlichen und schweren Körperverletzungsdelikten sowie Bedrohung zurück.

Dieser Entwicklung tritt der Senat weiterhin entschieden entgegen. Um dem Phänomen zu begegnen, werden derzeit u.a. eine zeitliche Ausweitung der sogenannten Waffenverbotszone und individuelle Messertrageverbote geprüft. Nach § 42 Waffengesetz ist das Führen von Waffen und Messern auf Veranstaltungen bereits verboten.

Darüber hinaus vertritt der Senat eine restriktive Haltung bei der Erteilung von Waffenscheinen.

Weiterhin leisten die Polizeibehörden wichtige Präventionsarbeit in diesem Bereich. So bietet etwa die Polizei Bremen ein Präventionsangebot für Schulen an, welches auch den Bereich der „Messerkriminalität“ umfasst.

5. Wie bewertet der Senat die Wirksamkeit von sogenannten Waffen- und Messerverbotszonen im Land Bremen?

a) Welche Erfolge konnten dadurch aus Sicht des Senats bislang verzeichnet werden?

Die Fragen 5 und 5a werden zusammen beantwortet.

Waffen- und Messerverbotszonen sind wichtige Bausteine, um die öffentliche Sicherheit zu erhöhen und das Risiko gewalttätiger Auseinandersetzungen zu reduzieren. Dies gilt insbesondere in Bereichen mit hoher Personenfrequenz oder erhöhter Kriminalitätsbelastung.

Ein Verstoß gegen das Mitführverbot wird als Straftat oder Ordnungswidrigkeit sanktioniert. Die Einziehung des potenziell gefährlichen Objekts erfolgt sofort und dauerhaft, sodass mögliche Tatwerkzeuge aus dem öffentlichen Raum entfernt und potenzielle Straftaten verhindert werden können.

Waffen- und Messerverbotzonen tragen zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung bei. Durch die entsprechende Kenntlichmachung der Verbotzonen wird die Bevölkerung für das Thema sensibilisiert. Die Waffen- und Messerverbotzonen sowie das entschlossene, staatliche Handeln gegen Gewaltkriminalität tragen zu einem sichereren Umfeld bei. Insbesondere die im Waffengesetz (WaffG) neu geregelte Möglichkeit zu einer anlasslosen Kontrolle ist ein entscheidendes Instrument, um Waffen- und Messerverbote effektiv durchzusetzen. Hier kann die zuständige Behörde im räumlichen Geltungsbereich Personen kurzzeitig anhalten, befragen, mitgeführte Sachen in Augenschein nehmen sowie die Person durchsuchen. Dadurch wird das Entdeckungsrisiko für potenzielle Straftäterinnen und Straftäter erhöht.

Die Waffen- und Messerverbotzonen dienen ferner der Prävention von Gewalt. So können potenzielle Gefahren frühzeitig erkannt und verhindert werden. Durch das Verbot wird das Risiko reduziert, dass Waffen oder Messer bei sich getragen und diese in Konfliktsituationen eingesetzt werden.

Der Erfolg einer Waffen- oder Messerverbotzone hängt mithin insgesamt von unterschiedlichen, ineinandergreifenden und teilweise subjektiven bzw. präventiven Faktoren ab.

Zu den ausschlaggebenden flankierenden Maßnahmen zählen hier die Anzahl der Kontrollen, deren Öffentlichkeitswirkung und somit auch Akzeptanz in der Bevölkerung. Eine fortlaufende Evaluation zur Wirksamkeit der Zonen findet durch die Polizei Bremen statt.

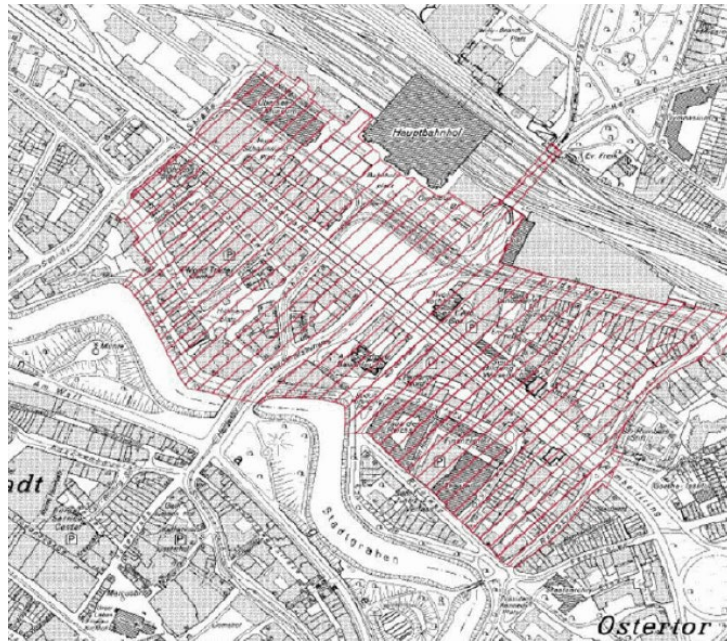
b) Welche Bereiche sind aktuell Waffenverbotzonen im Land Bremen?

Es gelten die gesetzlichen Waffen- und Messerverbote, die im Waffengesetz (WaffG) geregelt sind:

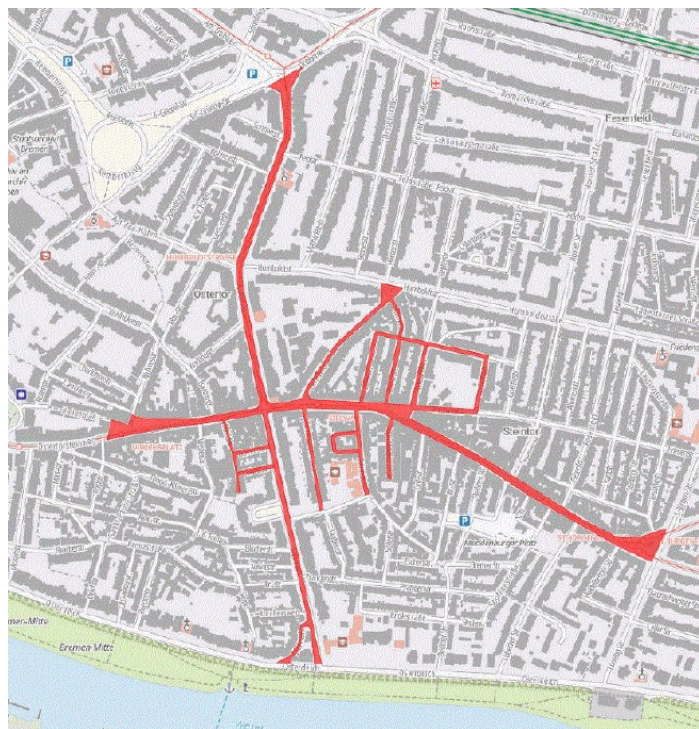
- Nach § 42 Abs. 1 WaffG gilt ein Verbot des Führens von Waffen und Messern bei öffentlichen Veranstaltungen. Hiervon erfasst sind z.B. Wochenmärkte sowie außeralltägliche Veranstaltungen wie Schützenfeste, Kirchweih- und Karnevalsveranstaltungen, traditionelle Umzüge und Brauchtumsveranstaltungen jeder Art, Wahlversammlungen, Jahrmärkte (z. B. Freimarkt, Osterwiese, Breminale, Vege-sacker Herbstmarkt) und Weihnachtsmärkte (z. B. Schlachtezauber, Findorffer Winterdorf).
- Nach § 42 b WaffG gilt ein Verbot des Führens von Waffen und Messern in Verkehrsmitteln des öffentlichen Personenfernverkehrs und in seitlich umschlossenen Einrichtungen des öffentlichen Personenfernverkehrs, insbesondere Gebäuden und Haltepunkten. Räumlicher Geltungsbereich u.a.: Busse und Schiffe, des Fernverkehrs samt Haltestellen und Gebäuden; Bremer Fernbusterminal (ZOB), Passage Bürgerweise im Bremer Hauptbahnhof.

Durch die Bremische Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen aufgrund von § 42 Abs. 5 WaffG bestehen Waffen- und Messerverbotzonen in folgenden Bereichen:

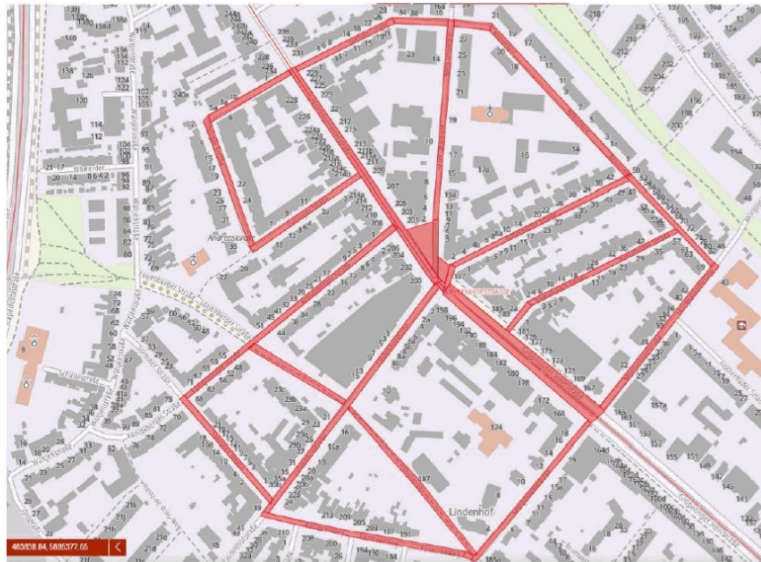
- Bahnhofsvorstadt (in dem Zeitraum zwischen 22 Uhr und 6 Uhr):



- Bremer Viertel (in dem Zeitraum zwischen 22 Uhr und 6 Uhr):



- Bürgermeister-Koschnick-Platz, Gröpelingen (in dem Zeitraum zwischen 12 Uhr und 5 Uhr):



Aufgrund des § 49 in Verbindung mit § 50 Abs. 2 des Bremischen Polizeigesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Dezember 2001 (Brem.GBl. S. 441, 2002 S. 47 - 205-a-1), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2008 (Brem.GBl. S. 229) geändert worden ist, wurde für die Stadtgemeinde Bremen mit Zustimmung der Stadtbürgerschaft in den räumlichen und zeitlichen Geltungsbereichen der eingerichteten Waffen- und Messerverbotzonen in der Bahnhofsvorstadt, im Bremer Viertel sowie um den Bürgermeister-Koschnik-Platz in Gröpelingen ein Verbot des Führens von gefährlichen Gegenständen verordnet.

Die Bundespolizeidirektion Hannover erließ gem. § 1 Abs. 2 i.V.m. §§ 3 und 58 Abs. 1 Bundespolizeigesetz sowie § 2 der Verordnung über die Zuständigkeit der Bundespolizeibehörden und den §§ 1, 35 Verwaltungsverfahrensgesetz gem. § 14 Bundespolizeigesetz per Allgemeinverfügung für den Hauptbahnhof Bremen ein Mitführverbot von gefährlichen Werkzeugen, Schusswaffen, Schreckschusswaffen, Hieb-, Stoß- und Stichwaffen sowie Messern aller Art sowie ein Mitführ- und Abbrennverbot von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörper).

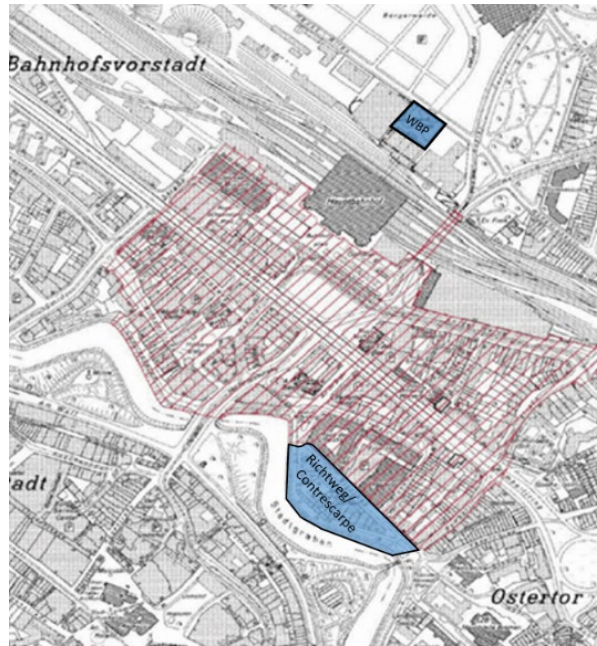
Der Geltungsbereich der durch die Bundespolizei erlassenen Allgemeinverfügung umfasst den gesamten Gebäudeteil des Bremer Hauptbahnhofs einschließlich der Bahnsteige, ausschließlich der Passage Bürgerweide (Nordausgang). Die Allgemeinverfügung ist stets zeitlich begrenzt. Unter Berücksichtigung der festgestellten Lageentwicklung wurde die Allgemeinverfügung zuletzt bis zum 30.04.2025 durch die zuständige Bundespolizei verlängert.



In der Stadt Bremerhaven sind zurzeit Waffen- und Messerverbotzonen weder eingerichtet, noch geplant.

c) Welche Bereiche plant der Senat ggf. zusätzlich zu den bestehenden Waffenverbotszonen zu ergänzen und warum?

Der Senator für Inneres und Sport bereitet gegenwärtig in Zusammenarbeit mit der Polizei Bremen eine Ausweitung der Waffen- und Messerverbotzone rund um den Hauptbahnhof sowohl in räumlicher als auch in zeitlicher Hinsicht vor. Gegenstand der Prüfung ist, ob der Verzicht auf die Einschränkung der zeitlichen Geltungsdauer der bestehenden Waffen- und Messerverbotzone polizeifachlich geboten erscheint. Das Erfordernis der räumlichen Ausweitung auf die Bereiche Richtweg/ Contrescarpe und Willy-Brandt-Platz wird bewertet. Die Polizei Bremen rechnet diese Bereiche dem kriminalgeografischen Gesamttraum „Hauptbahnhofsumfeld“ zu, der von der Szene der Betäubungsmittelabhängigen regelmäßig frequentiert wird. Zudem wird durch die Polizei Bremen ein vermehrter Handel mit Betäubungsmitteln in diesem kleinen Bereich festgestellt. Nach polizeilicher Bewertung befürwortet die Polizei Bremen auf Grundlage der Ergebnisse der kriminalstatistischen Auswertungen und Analysen eine Ausweitung für den nachstehend dargestellten, erweiterten räumlichen Geltungsbereich ohne zeitliche Beschränkung:



Darüber hinaus wird für den gesamten ÖPNV sowie an den Haltestellen in Bremen eine Waffen- und Messerverbotszone konkret vorbereitet.

Folgende Gründe sind für die geplante Einführung einer Waffen- und Messerverbotszone im ÖPNV ausschlaggebend:

- Förderung eines gewaltfreien öffentlichen Raums: Der ÖPNV ist ein zentraler Bestandteil des urbanen Lebens und sollte für alle Nutzer sicher und zugänglich sein. Waffen- und Messerverbotszonen fördern eine friedliche Nutzung dieser öffentlichen Infrastruktur.
- Prävention eskalierender Konflikte: Enge Räume und Stresssituationen in öffentlichen Verkehrsmitteln können Konflikte begünstigen. Ein Verbot kann verhindern, dass diese Konflikte durch den Einsatz von Messern oder Waffen eskalieren.
- Polizeiliche Maßnahmen: Eine Verbotszone ermöglicht verdachtsunabhängige Kontrollen durch die Polizei, was präventiv wirken und Straftaten im Vorfeld verhindern kann.

d) Wie viele Messerangriffe haben in den vergangenen fünf Jahren jeweils in Waffenverbotszonen im Land Bremen stattgefunden?

In der PKS werden die Waffenverbotszonen im Land Bremen nicht erfasst.

Obwohl die Erfassung des Phänomens Messerangriffs sehr wohl eine Örtlichkeit berücksichtigt, erfolgt kein standardisierter Abgleich, ob sich dieser Ort innerhalb einer Waffen- und Messerverbotszone befindet. Eine entsprechende, manuelle Auswertung aller in der Antwort auf die Frage 1 genannten Messerangriffe war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

6. Wie viele Messer konnten in den letzten fünf Jahren im Land Bremen jeweils eingezogen werden?

Wie viele Messer wurden in dem gleichen Zeitraum jeweils freiwillig abgegeben?

Die Anzahl der in Strafverfahren im Land Bremen gerichtlich eingezogenen Messer wird statistisch nicht gesondert erfasst. Eine elektronische Selektion der betreffenden Verfahren durch das staatsanwaltschaftliche Fachverfahren web.sta ist technisch nicht möglich.

Eine händische Auswertung sämtlicher in Betracht kommender Verfahren war angesichts einer mindestens mittleren fünfstelligen Anzahl nicht durchführbar.

Im Falle von Ordnungswidrigkeitenanzeigen nach dem Waffengesetz (WaffG) wird die Einziehung des Tatgegenstandes nach § 54 WaffG regelmäßig als Nebenfolge der Bußgeldentscheidung verfügt. Eine statistische Erhebung zur Anzahl der erfolgten Einziehungen und den Tatgegenständen erfolgt hierbei ebenso nicht.

Gefahrenabwehrende Sicherstellungen von Messern erfolgen durch das Ordnungsamt Bremen und die Polizeivollzugsbehörden des Landes Bremen.

Dem Ordnungsamt der Stadt Bremerhaven liegen hierfür keine Zahlen vor.

Dem Bürger- und Ordnungsamt Bremen lagen folgende Fallzahlen an in staatliche Verwahrung genommenen Messern vor:

2020:	68 Messer
2021:	97 Messer
2022:	100 Messer
2023:	81 Messer
2024:	86 Messer
Bis 24.03.2025:	31 Messer

Die Zahlen können auch Fälle beinhalten, bei denen das jeweilige Messer freiwillig abgegeben oder es zur Eigentumssicherung sichergestellt wurde. In der weit überwiegenden Anzahl der Fälle handelt es sich jedoch um Sicherstellungen, da durch die Sache bzw. dem Inhaber der Gewalt über die Sache eine Gefahr ausgeht bzw. ausging.

7. Warum werden Straftaten, die mittels des Tatwerkzeugs Messer begangen wurden weiterhin nicht in der Bremer PKS ausgewiesen?

Wie bereits in der Vorbemerkung dargestellt, wird das Phänomen Messerangriff seit dem 01.01.2020 bundesweit einheitlich in der PKS erfasst. Die Erfassung erfolgt nicht über einen PKS-Straftatenschlüssel, sondern wird am jeweiligen Fall als zusätzliche Fallinformation/ Phänomen in der PKS registriert. Diese zusätzliche Fallinformation wird nicht standardisiert in den PKS-Grundtabellen wiedergegeben und ist insofern auch nicht öffentlich einsehbar. Es bedarf hierzu stets einer gesonderten Erhebung sämtlicher Fälle mit dem Phänomen Messerangriff. Daher finden sich Daten zu Straftaten mit Phänomen Messerangriff nicht in den Tabellen der PKS wieder, die jährlich vom Senator für Inneres und Sport auf der Internetseite <https://www.inneres.bremen.de/dokumente/pks-2496> veröffentlicht werden, aber sehr wohl ausführlich in der dort hinterlegten Präsentationen zur PKS.

8. In welchen Bundesländern wird nach Kenntnis des Senats das Phänomen Messergewalt in der PKS ausgewiesen?

Aufgrund der bundesweit einheitlichen Erfassung des Phänomens Messerangriff wird die Registrierung entsprechender Daten in allen Ländern vorgenommen. Auch in anderen Ländern

werden Straftaten mit Phänomen Messerangriff nicht in den allgemeinen Grundtabellen der PKS dargestellt. Die Erhebung, Auswertung und Darstellung von Straftaten mit Phänomen Messerangriff erfolgen jeweils gesondert.

9. Ab wann plant der Bremer Senat mit validen Daten zur Messerkriminalität in der PKS vorzukommen?

Wie in der Vergangenheit bereits – u.a. in der Drucksache 21/709 vom 20.08.2024 - öffentlich dargestellt, liegen valide Daten zu Straftaten mit dem Phänomen Messerangriff für das Land Bremen bereits seit dem PKS-Berichtsjahr 2021 vor. Diese wurden während der durch den Senator für Inneres und Sport ausgerichteten PKS-Pressekonferenzen 2023 und 2024 veröffentlicht und sind auch weiterhin online öffentlich abrufbar. Darüber hinaus wurden jene Daten zu Straftaten mit dem Phänomen Messerangriff im Rahmen von parlamentarischen Anfragen und Pressefragen veröffentlicht.

10. Welche Erkenntnisse hat der Senat zu den Opfern von Messerstraftaten (hier insbesondere Staatsbürgerschaft, Alter, Geschlecht und Art der Verletzungen)?

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 439 Opfer von Straftaten insgesamt mit dem Phänomen Messerangriff im Land Bremen erfasst. Im Jahr 2022 sank die Anzahl auf 421 Opfer ab, stieg im Jahr 2023 jedoch auf 490 entsprechende Opfer an. Im Jahr 2024 wurde ein bisheriger Höchststand von 597 Opfern von Straftaten insgesamt mit dem Phänomen Messerangriff registriert. Weitere Angaben zu Opfern bzgl. Anzahl, Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit sind der folgenden Tabelle 5 zu entnehmen. Angaben zum Opferverletzungsgrad (Art der Verletzungen) sind in der bereits dargestellten Tabelle 3 in der Antwort auf die Frage 1 d) enthalten. Es wird ebenso auf die dortigen Ausführungen zur Opfererfassung hingewiesen.

Opfer	2021	2022	2023	2024
insgesamt	439	421	490	597
männlich	360	307	378	460
weiblich	79	114	112	137
Kinder (0-13 Jahre)	14	20	15	30
Jugendliche (14-17 Jahre)	31	36	42	56
Heranwachsende (18-20 Jahre)	47	42	51	59
Erwachsene (ab 21 Jahre)	347	323	382	452
deutsch	273	283	311	355
nichtdeutsch	166	138	179	242

Tabelle 5: Angaben zu Opfern von Straftaten mit Phänomen Messerangriff im Land Bremen

11. Wie oft werden Messerangriffe im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt registriert?

Im Jahr 2021 wurden 58 Straftaten insgesamt mit dem Phänomen Messerangriff registriert, die in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt erfolgt sind. Im Jahr 2022 sank die entsprechende Anzahl auf 53 Fälle. Im Jahr 2023 stieg die Anzahl von Straftaten mit dem Phänomen Messerangriff im Kontext von häuslicher Gewalt auf 60 Fälle an. Im Jahr 2024 wurde mit 66 entsprechenden Fällen ein Höchststand im Betrachtungszeitraum erreicht. Der Anteil der Fälle von häuslicher Gewalt an allen Straftaten mit dem Phänomen Messerangriff ist seit dem Jahr 2021 kontinuierlich gesunken. Weitere Details können der folgenden Tabelle 6 entnommen werden:

Phänomen	2021	2022	2023	2024
Häusliche Gewalt gesamt	58	53	60	66
Partnerschaftsgewalt	33	30	37	43
Innerfamiliäre Gewalt	25	23	23	23
Anteil Fälle häuslicher Gewalt an allen Straftaten mit Phänomen Messerangriff in %	16,6	15,5	15,4	13,3

Tabelle 6: Anzahl der Fälle von häuslicher Gewalt mit Phänomen Messerangriff im Land Bremen

12. Welche Erkenntnisse hat der Senat zu den Tatverdächtigen (Staatsbürgerschaft, Geschlecht, Altersstruktur etc.)?

Da es sich bei einem Messerangriff im Sinne der PKS um ein fallbezogenes Phänomen handelt, ist es im Rahmen der Erfassung möglich, dass zu einem Vorgang mit Messerangriff mehrere Tatverdächtige erfasst werden, auch wenn nicht alle beteiligten Tatverdächtigen eine andere Person mit einem Messer bedroht oder verletzt haben. Für den Betrachtungszeitraum kann in diesen Fällen keine Aussage darüber getroffen werden, welchem dieser Tatverdächtigen der Messerangriff zuzurechnen ist.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 311 Tatverdächtige von Straftaten mit dem Phänomen Messerangriff im Land Bremen erfasst. Im Jahr 2022 sank die Anzahl auf 246 Tatverdächtige und stieg im Jahr 2023 auf 279 entsprechende Tatverdächtige. Im Jahr 2024 wurde der bisherige Höchststand von 396 Tatverdächtigen von Straftaten mit dem Phänomen Messerangriff registriert. Weitere Angaben zu den Tatverdächtigen bzgl. Anzahl, Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit sind der folgenden Tabelle 7 zu entnehmen:

Tatverdächtige	2021	2022	2023	2024
insgesamt	311	246	279	396
männlich	273	218	245	341
weiblich	38	28	34	55
Kinder (0-13 Jahre)	8	7	4	14
Jugendliche (14-17 Jahre)	37	25	41	47
Heranwachsende (18-20 Jahre)	27	21	28	38
Erwachsene (ab 21 Jahre)	239	193	206	297
deutsch	151	142	134	185
nichtdeutsch	160	104	145	211
Anteil nichtdeutsche TV in %	51,4	42,3	52,0	53,3

Tabelle 7: Tatverdächtige von Straftaten mit Phänomen Messerangriff im Land Bremen

Zum 01.01.2025 wurde in der PKS bundesweit eine neue Auswertemöglichkeit geschaffen. Für ausgewählte PKS-Schlüssel kann zu Tatverdächtigen ausgewertet werden, ob diese ein Messer mitgeführt, mit einem Messer gedroht oder mit einem Messer angegriffen haben. Damit ist eine genauere Betrachtung von Tatverdächtigen in Zusammenhang mit Messerkriminalität ab dem PKS-Berichtsjahr 2025 möglich.

13. Wie hoch ist der Anteil der Tatverdächtigen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund in den letzten fünf Jahren jeweils gewesen?

Aus der Tabelle 7 in der Antwort auf die Frage 12 kann der jeweilige Anteil der Tatverdächtigen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit für Straftaten mit dem Phänomen Messerangriff entnommen werden. Der Anteil schwankte im Betrachtungszeitraum zwischen 42,3 Prozent (2022) und 53,3 Prozent (2024).

Ein möglicher Migrationshintergrund von Personen wird in den Informationssystemen der Polizeivollzugsbehörden nicht erfasst.

14. In wie vielen Fällen waren die Tatverdächtigen und/oder Opfer zum Zeitpunkt des Angriffs unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol?

Es wird, wie bereits in der Antwort auf die Frage 12 dargelegt, auf die Einschränkungen der Interpretation von Daten zu Tatverdächtigen in Zusammenhang mit dem Phänomen Messerangriff hingewiesen.

Für Tatverdächtige wird das Tatverdächtigen-Merkmal „Konsument harter Drogen“ und „unter Alkoholeinfluss“ in der PKS erfasst. Demnach wurden für das Tatverdächtigen-Merkmal „Konsument harter Drogen“ zwischen 76 (2023) und 110 (2024) Fälle mit dem Phänomen Messerangriff erfasst. Die Anzahl der Fälle mit dem Phänomen Messerangriff und dem Tatverdächtigen-Merkmal „unter Alkoholeinfluss“ schwankte zwischen 71 (2021) und 78 (2022) Fällen. Die jeweiligen Fallzahlen sind aus der folgenden Tabelle 8 zu entnehmen.

TV-Merkmal	2021	2022	2023	2024
Konsument harter Drogen	77	77	76	110
Unter Alkoholeinfluss	71	78	75	77

Tabelle 8: Anzahl Fälle mit Phänomen Messerangriff, und TV-Merkmal „Konsument harter Drogen“ bzw. „unter Alkohol“, Land Bremen

Für Opfer werden in der PKS keine Merkmale hinsichtlich eines Drogen- oder Alkoholkonsums erfasst.

15. In wie vielen der Fälle hat der Senat Erkenntnisse darüber, dass die Tatverdächtigen eine erwiesene psychische Krankheit haben oder zumindest eine psychische Auffälligkeit vorliegt?

Psychische Erkrankungen oder psychische Auffälligkeiten von Tatverdächtigen werden in der PKS nicht standardisiert erfasst. Gleichwohl liegen aus einzelnen, auch öffentlich bekannten Sachverhalten Hinweise darauf vor, dass einzelne Tatverdächtige bei Messerangriffen in der Vergangenheit partiell nach polizeilicher Einschätzung psychische Auffälligkeiten aufwiesen.

16. Gibt es besondere Auffälligkeiten in Bezug auf Alter, Geschlecht oder soziale Herkunft der Täter?

Die Studie „Ausmaß und Entwicklung der Messerkriminalität in Deutschland: empirische Erkenntnisse und kriminalpolitische Implikationen“ (Rausch et al. 2022), die unterschiedliche Faktoren im Hinblick auf den Einsatz von Messern innerhalb der schweren Gewaltkriminalität anhand von rechtskräftigen Aburteilungen untersucht, kommt zu dem Ergebnis, dass kein Zusammenhang zwischen den Faktoren Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit und der Nutzung eines Messers bei einer schweren Gewalttat besteht. Die Studie erklärt die vorhandenen

Daten damit, dass Berichterstattung und wahrgenommene ethnische Unterschiede einen entscheidenden Einfluss auf das Anzeigeverhalten haben. Nichtdeutsche Tatverdächtige sind medial stark überrepräsentiert.

Gleichwohl wurde die Mehrheit der Straftaten mit Phänomen Messerangriff im Land Bremen nach polizeilichen Erkenntnissen von erwachsenen, männlichen Tatverdächtigen begangen. Angaben zur sozialen Herkunft von Tatverdächtigen werden weder in der PKS noch im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem erfasst.

17. Welche Erkenntnisse liegen zur Tatmotivation der Messerangreifer vor? Wird hierbei zwischen kriminellen, persönlichen, psychischen und kulturellen Ursachen unterschieden?

Angaben zur Tatmotivation seitens der Tatverdächtigen werden in den Informationssystemen der Polizeivollzugsbehörden im Land Bremen nicht erfasst. Eine Unterscheidung zwischen „kriminellen, persönlichen, psychischen und kulturellen Ursachen“ ist daher nicht möglich. Auch entsprechende Ermittlungen zu den einzelnen Vorgängen können nicht immer die Motivation der Tatverdächtigen zweifelsfrei ergründen.

18. Gibt es aus Sicht des Senats erfasste Zusammenhänge zwischen Messergewalt und bestimmten Milieus (z. B. organisierte Kriminalität, Jugendbanden, Drogenhandel)?

Bei den Strafverfolgungsbehörden im Land Bremen werden keine verfahrensübergreifenden Daten zu möglichen Zusammenhängen zwischen Messergewalt und bestimmten Milieus erhoben. Nach den Erkenntnissen der Strafverfolgungsbehörden wird Messergewalt insbesondere in Deliktsbereichen wie der Jugendgewaltkriminalität und den Betäubungsmitteldelikten überdurchschnittlich häufig festgestellt

Im Rahmen der statistischen Erfassung der PKS werden „organisierte Kriminalität“ und „Jugendbanden“ nicht definiert oder erfasst. Weiterhin ist das Phänomen Messerangriff, dies ergibt sich aus der Definition Messerangriff, nur für bestimmte Straftatenschlüssel zulässig. Für den Straftatenschlüssel *Rauschgiftdelikte (730000)* kann das Phänomen Messerangriff nicht erfasst werden. Daher können im Ergebnis keine validen Angaben zu einem Zusammenhang zwischen Rauschgifthandel und dem Phänomen Messerangriff vorgenommen werden. Auch konkrete Schwerpunkte oder tatsächlich erkennbare Zusammenhänge mit bestimmten Milieus können mangels statistischer Daten nicht kausal oder valide belegt werden.

19. In welchen Bremer Stadtteilen kam es in den letzten fünf Jahren besonders häufig zu Messerangriffen (Bitte aufschlüsseln nach Häufigkeit in den einzelnen Stadtteilen)?

Im gesamten Betrachtungszeitraum wurden in den Bremer Stadtteilen Mitte, Gröpelingen, Hemelingen, Neustadt und Walle am häufigsten Fälle mit den Phänomen Messerangriff erfasst, wie der folgenden Tabelle 9a entnommen werden kann.

Stadtteil	2021	2022	2023	2024	Insgesamt
Mitte	70	55	82	96	303
Häfen	2	1	2	-	5
Neustadt	19	20	24	37	100
Obervieland	8	10	13	12	43

Huchting	3	10	12	22	47
Woltmershausen	4	3	3	4	14
Östliche Vorstadt	17	18	21	21	77
Schwachhausen	4	5	10	7	26
Vahr	11	6	13	12	42
Horn-Lehe	2	2	3	8	15
Oberneuland	-	-	1	4	5
Osterholz	16	18	16	11	61
Hemelingen	27	20	23	35	105
Findorff	5	14	10	5	34
Walle	20	28	23	28	99
Gröpelingen	31	27	25	34	117
Burglesum	10	8	8	6	32
Veegesack	8	19	19	17	63
Blumenthal	15	11	4	17	47
<i>Seehausen</i>	-	-	-	-	0
<i>Strom</i>	-	-	-	-	0
<i>Borgfeld</i>	-	1	2	3	6
<i>Blockland</i>	-	-	-	-	0
<i>Stadt Bremen</i>	10	2	1	10	23
Gesamt	282	278	315	389	1.264

Tabelle 9a: Registrierte Straftaten mit Phänomen Messerangriff in den Bremer Stadtteilen. In einzelnen Fällen mit dem Phänomen Messerangriff erfolgte in der PKS keine Erfassung des Stadtteils.

Im gesamten Betrachtungszeitraum wurden in den Bremerhavener Stadtteilen Lehe, Geestemünde und Mitte am häufigsten Fälle mit Phänomen Messerangriff erfasst.

Stadtteil	2021	2022	2023	2024	Insgesamt
Leherheide	1	6	4	6	17
Lehe	32	25	30	38	125
Mitte	9	13	17	23	62
Geestemünde	21	19	21	26	87
Wulsdorf	1	-	2	8	11
Fischereihafen	1	-	2	1	4
<i>Weddewarden</i>	-	-	-	-	0
<i>Schiffdorferdamm</i>	3	-	-	-	3
<i>Surheide</i>	-	-	-	-	0
<i>Bremerhaven</i>	-	-	-	4	4
Gesamt	68	63	76	106	313

Tabelle 9b: Registrierte Straftaten mit Phänomen Messerangriff in den Bremerhavener Stadtteilen. In einzelnen Fällen mit dem Phänomen Messerangriff erfolgte in der PKS keine Erfassung des Stadtteils.

20. In welchen Situationen und an welchen Orten ereignen sich Messerangriffe besonders häufig (z. B. öffentliche Plätze, Schulen, Bahnhöfe, Nachtleben)?

In der PKS sind die Begriffe „öffentliche Plätze“ und „Nachtleben“ nicht definiert. Es werden jedoch die Tatörtlichkeiten „Schule“ und „Bahnhof/Bahn-Anlage“ erfasst. Aus der folgenden

Tabelle 10 sind die Fallzahlen für Straftaten mit Phänomen dem Messerangriff an diesen beiden Tatörtlichkeiten für das Land Bremen zu entnehmen. Die Fallanzahl für „Schule“ und „Bahnhof/Bahn-Anlage“ liegt in den jeweils betrachteten Jahren im niedrigen einstelligen bis sehr niedrigen zweistelligen Bereich.

Tatörtlichkeit	2021	2022	2023	2024
Schule	2	-	6	10
Bahnhof/Bahn-Anlage	6	2	2	12

Tabelle 10: Anzahl der Straftaten mit Phänomen Messerangriff mit den Tatörtlichkeiten „Schule“ und „Bahnhof/bahn-Anlage“, Land Bremen

Ergänzend wird auf die Tabelle 4 der Antwort zur Frage 2 verwiesen. Demnach ereigneten sich Straftaten mit Phänomen Messerangriff am häufigsten im Zusammenhang mit den betrachteten Tatörtlichkeiten „Straße“ und „Wohnung“.

21. Wie bewertet der Senat den Zusammenhang zwischen der Zunahme von Messerangriffen und der sozialen sowie wirtschaftlichen Lage in bestimmten Stadtteilen?

In der PKS wird die soziale bzw. wirtschaftliche Lage eines Tatverdächtigen bzw. des Stadtteils, in dem ein Tatverdächtiger wohnt, nicht erfasst. Belastbare Ableitungen von Zusammenhängen zwischen dem Phänomen Messerangriff und der sozialen sowie wirtschaftlichen Lage bestimmter Stadtteile sind daher nicht möglich.

Die Zunahme der Fälle mit dem Phänomen Messerangriff im Land Bremen in den Jahren 2023 und 2024 ist nicht durch einfache Ursache-Wirkungs-Konstruktionen zu erklären. Die Ursachen von Kriminalität und Faktoren, die kriminelles Verhalten beeinflussen, sind ein vielschichtiges und komplexes Forschungsfeld, das interdisziplinär bearbeitet wird. So werden etwa ein zunehmendes wirtschaftliches Ungleichgewicht, gesellschaftliche Spannungstendenzen sowie an vorpandemische Gegebenheiten angenäherte Tatgelegenheitsstrukturen als Einflussfaktoren auf die Kriminalitätsentwicklung insgesamt genannt. Zunehmend wahrgenommene Unsicherheiten und Stress sind als weitere Risikofaktoren für kriminelles Verhalten anzunehmen. Wachsende Fallzahlen in der PKS können zudem durch ein sensibleres Anzeigeverhalten in der Bevölkerung bedingt sein.

Die Beziehung zwischen wirtschaftlicher Lage (oft operationalisiert durch die Indikatoren Arbeitslosigkeit und Armut) und Kriminalität wurde in mehreren kriminologischen Studien wiederkehrend untersucht. Für verschiedene Deliktsbereiche können Zusammenhänge gezeigt werden, vor allem zwischen Arbeitslosigkeit und Kriminalitätsaufkommen. Es kann angenommen werden, dass die Auswirkungen von Armut auf Kriminalität durch Ungleichheitsprozesse vermittelt werden, die wiederum beeinflussen, wer negativen sozialen Einflüssen ausgesetzt ist, wer Resilienz gegenüber diesen Einflüssen entwickelt, wer in Gegenden ohne funktionierende soziale Kontrolle lebt oder wer verstärkt formellen Kontrollmechanismen unterliegt.

22. Welche Maßnahmen werden seitens des Senats ergriffen, um Messergewalt zu verhindern oder einzudämmen?

Bürgerinnen und Bürger können sich mit Fragen zu dem Thema „Gewalt im öffentlichen Raum“ an die Beratungsstelle „Zentrale Polizeiliche Prävention“ der Polizei Bremen wenden. Sie berät zu allen Themen der Kriminal- und Verkehrsprävention.

Die Erreichbarkeiten und Öffnungszeiten sind auf der Internetseite www.polizei.bremen.de einsehbar. Anfragen werden zeitnah terminiert.

Die Zentrale Polizeiliche Prävention führt zudem regelmäßige Selbstbehauptungsseminare durch. Diese Seminare für alle Bürger und Bürgerinnen ab 14 Jahren sind kostenlos und werden außerhalb der Kernarbeitszeiten angeboten. Dieses Angebot können auch geschlossene Gruppen nach individueller Terminabsprache in Anspruch nehmen.

In diesen Seminaren steht das Thema „Gewalt im öffentlichen Raum“ im Vordergrund, es werden Verhaltenstipps vermittelt und Fragen von Bürgerinnen und Bürgern beantwortet.

Das Seminar „Deeskalation am Arbeitsplatz“ kann von allen Arbeitenden in Anspruch genommen werden. Hier bekommen die Teilnehmenden die Möglichkeit, Gefahrensituationen im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz zu schildern. So können aktuelle Fälle besprochen und Handlungsalternativen erarbeitet werden, die auf die jeweiligen Gruppen zugeschnitten sind. Aber auch die Themen „Gefahren im öffentlichen Raum“ und „Verhalten bei einem Messerangriff“ werden intensiv behandelt.

Auf Initiative des Senators für Inneres und Sport wurden im September 2024 gemeinsame Präventionsmaßnahmen gegen das Führen von Messern an Schulen zwischen dem Senator für Inneres und Sport und der Senatorin für Kinder und Bildung sowie dem Präventionszentrum der Polizei Bremen vereinbart. Die beteiligten Ressorts verfolgen das gemeinsame Ziel, eine flächendeckende Umsetzung des Programms „Nicht mit mir“ sicherzustellen. Die Senatorin für Kinder und Bildung und das Präventionszentrum der Polizei Bremen bauten daraufhin das bewährte Präventionsangebot „Nicht mit mir“ an Schulen aus. So wurde der didaktische Ansatz zum Thema Messergewalt ausgeweitet, um mit den Schülerinnen und Schülern dazu ins Gespräch zu kommen. Zum neuen Schuljahr (2025/ 2026) sollen hierbei nach einer Priorisierung durch die Senatorin für Kinder und Bildung bestimmte Schulen verstärkt durch die Polizei unterstützt werden. Hierfür werden innerhalb der Polizei Bremen weitere Personen zur Durchführung des Programmes „Nicht mit mir“ geschult. Ebenso soll eine verstärkte Einbindung der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) durch die Senatorin für Kinder und Bildung erfolgen.

In der Vergangenheit wurden zudem die bereits skizzierten Waffen- und Messerverbotzonen eingerichtet. Die Polizei und Ordnungsbehörden führen regelmäßig gezielte Polizeikontrollen durch, um das Mitführen von Messern in der Öffentlichkeit zu reduzieren.

So zog zum Beispiel die konsequente Durchsetzung des Waffen- und Messertrageverbot nach dem Waffengesetz auf dem Bremer Freimarkt und Weihnachtsmarkt 2024 große mediale Aufmerksamkeit auf sich.

Zum einen wurden die Veranstaltungsgelände während der Kontrollmaßnahmen sicherer, zum anderen hat die Berichterstattung über die Kontrollmaßnahmen einen nicht zu vernachlässigenden präventiven Charakter.

Weitere Informationen sind der Beantwortung der Frage 5 zu entnehmen.

Die Ortpolizeibehörde Bremerhaven informiert im Rahmen der Neuregelungen im Waffengesetz die Bevölkerung intensiv durch Pressearbeit über die gültigen Rahmenbedingungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Weihnachtsmarkt. Hierbei wird die Bevölkerung verstärkt für das Thema sensibilisiert.

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration finanziert soziale Trainingskurse die als Diversionsmaßnahmen im jugendgerichtlichen Verfahren belegt werden. Diese Gruppenangebote werden von freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt. In den Kursen wird regelmäßig mit den jugendlichen oder heranwachsenden Teilnehmenden zu den Gefahren, die mit dem Führen und Verwenden von gefährlichen Werkzeugen und Messern ausgehen, sowohl unter dem Gesichtspunkt der Normverdeutlichung als auch in der pädagogischen Auseinandersetzung mit der Tat, gearbeitet.

Darüber hinaus ist der Senat bestrebt, grundsätzlich Teilhabe und Integration zu fördern. Dazu gibt es eine Reihe von sozialen Programmen wie Wohnen und Nachbarschaften und das Landesprogramm Lebendige Quartiere. Diese Programme leisten einen wesentlichen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt in der Stadt und v.a. auch in benachteiligten Quartieren. Sie können als ein Beitrag zur Prävention – auch von delinquentem Verhalten – verstanden werden.

23. Welche Maßnahmen zur Prävention von Messerstraftaten an Schulen und in der Jugendarbeit wurden bislang ergriffen?

Die Polizei Bremen führt in Schulen das Gewaltpräventionsprogramm „Nicht mit mir!“ durch. Ausgebildete Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten der Polizei Bremen klären im Rahmen der Primärprävention und in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schule (LIS) sowie dem Zentrum für Elternbildung, Beratung und innovative Schulentwicklung e.V. (ZEBiS) Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen über das Thema „Gewalt“ und „Gewaltprävention“ auf. Neben einer thematischen Befassung mit dem Gewaltbegriff werden den Schülerinnen und Schülern Verhaltensweisen im Umgang mit Gewalterfahrungen dargelegt. Die inhaltliche Vermittlung einer nicht hinzunehmenden körperlichen und seelischen Gewaltanwendung/-erfahrung wird u.a. durch eine Aufklärung hinsichtlich wahrnehmbarer Hilfsangebote komplettiert.

Mit Hilfe von verschiedenen Rollenspielen wird außerdem das Miteinander gestärkt und das Einfühlungsvermögen gefördert. Innerhalb dieses Programms wird, nach einem Rollenspiel zum Thema „Mitführen von Waffen“, mit den Jugendlichen ausführlich diskutiert, welche Gefahren es mit sich bringen kann, ein Messer bei sich zu führen. Außerdem werden die daraus entstehenden Konsequenzen aufgezeigt und besprochen. Des Weiteren werden Handlungsalternativen für gefährliche Situationen mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet.

Die Durchführung des Programms erfolgt für die Schulen durch die Polizei Bremen kostenlos.

Außerdem stehen die Kontaktpolizistinnen und Kontaktpolizisten im engen Austausch mit den Schulen, bieten bei Bedarf „Sprechstunden“ an und sensibilisieren bei Problemlagen einzelne Klassen.

Darüber hinaus gibt es – neben dem allgemeinen pädagogischen Ziel eines positiven gewaltfreien Miteinanders an jeder Schule – vielfältige schulische Gewaltpräventionsangebote, Sozialtrainings und spezifische Projekte wie z. B. Respect Coaches.

Hinzu kommen die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren, welche die Schulen und Schüler:innen bezüglich einer Gewaltprävention und natürlich auch bei Vorfällen unterstützen und beraten.

Regelmäßig finden in den sozialen und schulischen Einrichtungen Bremerhavens kriminalpräventive Seminare und Schulungen mit dem Schwerpunkt Gewaltprävention statt. In diesen

Schulungseinheiten wird die Rechtslage im Bereich des Waffenrechts ebenso wie weitere rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Des Weiteren halten die Kontaktpolizistinnen und –polizisten einen engen Kontakt mit den Schulen, sozialen Einrichtungen, Flüchtlingsunterkünften und Jugendzentren in ihren jeweiligen Bezirken. Die Präsenz lässt sich hierbei durchaus als eine präventive Maßnahme anführen. Bei etwaigen Vorfällen aber auch schon im Vorfeld stehen die Kontaktpolizistinnen und –polizisten als Ansprechpersonen zur Verfügung und bieten entsprechende (präventive) Hilfe im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten als Organ der Strafverfolgungsbehörde an.

Darüber hinaus stellt die Jugendarbeit eine wichtige Ressource im Sozialisationsprozess junger Menschen dar. Durch Angebote der Jugendarbeit werden demokratische Werte im Alltagshandeln erlernt, erfahren und ausprobiert, u.a. durch Beteiligungsmöglichkeiten in den Einrichtungen.

24. Inwieweit liegen dem Senat Vergleichsdaten zu Messerangriffen aus anderen deutschen Großstädten vor, die Hinweise darauf geben, welche Maßnahmen erfolgreich zur Reduzierung dieser Delikte beitragen können?

Die PKS-Zahlen für das Jahr 2024 wurden unter anderem für die Städte Berlin und Hamburg veröffentlicht. Aus diesen Daten geht hervor, dass für die Stadt Berlin 3.412 Fälle von Messerangriffen erfasst worden sind. Die Fallzahl ging im Vergleich zum Vorjahr leicht um 70 Fälle zurück. In den Jahren 2022 auf 2023 wurde ein Anstieg um 165 Fälle registriert. Vor diesem Hintergrund hatte die Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport in Zusammenarbeit mit der Polizei Berlin im Rahmen der „Berliner Strategie gegen Messerkriminalität“ im Jahr 2024 ein umfassendes Konzept entwickelt, um dem Phänomen entgegenzuwirken. Einer entsprechenden Pressemitteilung ist zu entnehmen, dass diese Strategie verschiedene Maßnahmen umfasst: „Dazu zählen unter anderem die Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Messerstraftaten beim Landeskriminalamt Berlin, aber auch das Prüfen eines Fahrerlaubnisentzugs bei rechtskräftig verurteilten Messerstraftätern. Nach § 2 (12) StVG hat die Polizei Informationen über Tatsachen, die auf nicht nur vorübergehende Mängel hinsichtlich der Eignung oder auf Mängel hinsichtlich der Befähigung einer Person zum Führen von Kraftfahrzeugen schließen lassen, den Fahrerlaubnisbehörden zu übermitteln, soweit dies für die Überprüfung der Eignung oder Befähigung aus der Sicht der übermittelnden Stelle erforderlich ist.

Allein im laufenden Jahr 2025 wurden bereits 18 Personen nach Messertaten zur Überprüfung der charakterlichen Eignung für die Teilnahme am Straßenverkehr an die Führerscheinstelle beim LABO gemeldet.“ Zudem wertet die Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport die Einrichtung von drei Waffen- und Messerverbotzonen in Berlin sowie die Intensivierung der ressortübergreifenden Präventionsarbeit als weitere wirksame Bausteine zur Eindämmung zukünftiger Messergewalt. In Bremen wurden in drei Bereichen (Bahnhofsvorstadt, Bremer Viertel sowie Bürgermeister-Koschnik-Platz) bereits Waffenverbotszonen eingerichtet. Um dem Phänomen weiter zu entgegnen wird derzeit eine Ausweitung geprüft.

Einer Pressemitteilung der Polizei Hamburg vom 13. Februar 2024 zur Veröffentlichung der PKS 2024 ist zu entnehmen, dass 1.266 Straftaten unter Verwendung eines Messers im Jahr 2024 registriert wurden. Die Fallzahl ging im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um drei Fälle zurück. Von 2022 auf 2023 war die entsprechende Fallzahl noch um 142 Fälle gestiegen. Hamburg hatte als erstes Land im Dezember 2024 ein Waffenverbot für öffentliche Veranstal-

tungen und den gesamten ÖPNV in Hamburg erlassen, mit dem Ziel, durch zielgerichtete Kontrollen möglichst viele Messer und weitere gefährliche Gegenstände sicherzustellen und so die Sicherheit an öffentlichen Orten zu stärken.

Andere Länder bieten ebenfalls Gewaltpräventionsprogramme in Schulen an und führen z.B. Plakataktionen durch. Validierte Vergleichsdaten, die Hinweise darauf geben, welche Maßnahmen erfolgreich zur Reduzierung dieser Delikte beitragen können, liegen dem Senat jedoch nicht vor.

25. Welche Maßnahmen plant der Senat, um gegen die zunehmende Messergewalt in Bremen vorzugehen? Werden zusätzliche Mittel oder Personal für die Polizei- oder Sozialarbeit in besonders betroffenen Gegenden bereitgestellt?

Wie bereits dargelegt, wurde das Thema „Messergewalt“ als Schwerpunktthema für das Gewaltpräventionsprogramm „Nicht mit mir!“ im Präventionszentrum der Polizei Bremen aufgenommen. Hierzu wurde bei der Beantwortung der Frage 23 bereits ausführlich berichtet. Das Gewaltpräventionsprogramm „Nicht mit mir!“ wurde in die Ausbildung der Kontaktpolizistinnen und –polizisten implementiert und findet im April 2025 erstmals Anwendung. Außerdem wurden bereits Fortbildungen für die Kontaktpolizistinnen und –polizisten organisiert und durchgeführt.

Als weitere Maßnahmen des Senats in der Stadtgemeinde Bremen sind ebenfalls die bereits skizzierten Prüfungen einer Ausweitung von Waffen- bzw. Messerverbotzonen zu berücksichtigen.

Der Senat unterstützt – gemäß Vorlage VL 21/ 4184 vom 14.02.2025 der staatlichen Deputation für Inneres – die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für Möglichkeiten eines umfassenden strafbewehrten individuellen Messertrageverbots gegen einschlägig polizeibekannte Personen zu verfügen.

Ein entsprechendes Vorgehen befindet sich derzeit in Prüfung.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind seitens der Ortspolizeibehörde Bremerhaven keine speziellen Maßnahmen, wie zum Beispiel die Beantragung und Einrichtung einer Waffenverbotszone geplant.

Darüber hinaus ist das Präventionszentrum an der Projektgruppe „Messer“ innerhalb der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK) beteiligt. In dieser Projektgruppe wurde ein Leitfaden „Gewalt unterwegs“ für die Bevölkerung erstellt, der u. a. auf der Internetseite www.polizei-beratung.de einsehbar ist.

Überdies wurde ein Skript für einen Film entwickelt, der zukünftig für Schulen nutzbar wäre. In diesem Skript werden durch verschiedene Szenen dargestellt, welche Konsequenzen der Einsatz eines Messers haben könnte. Weitere Maßnahmen befinden sich noch in der Planung.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.